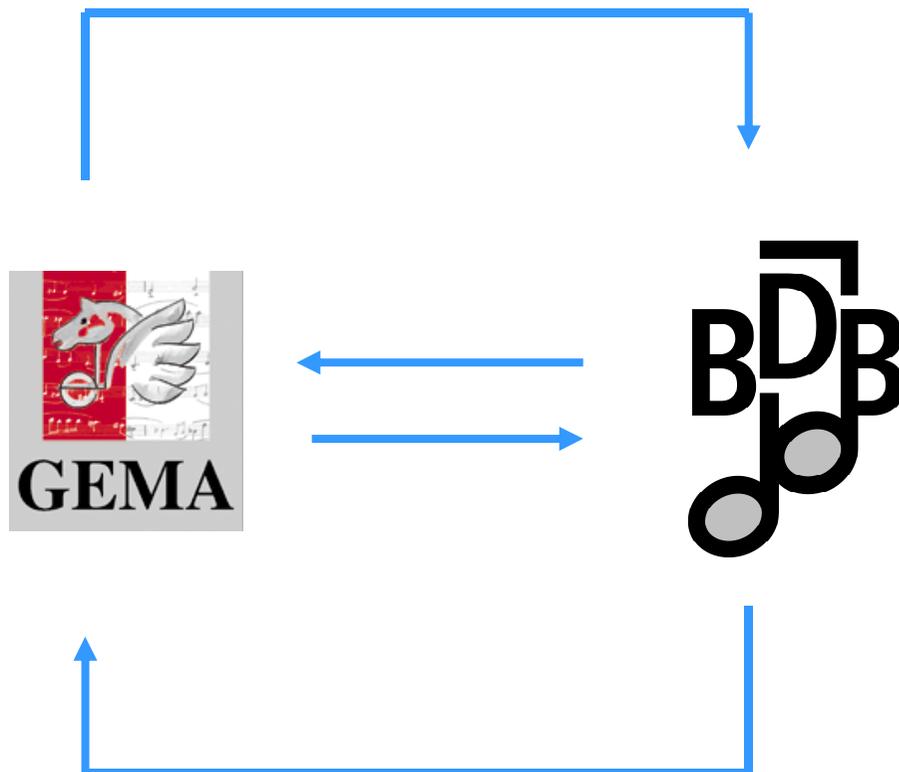




## GEMA und Musikverein



Gegeneinander  
oder  
miteinander?

oder  
gemeinsam  
erfolgreich?



## GEMA und Musikverein

---

### GEMA-Vertrag 2017 / 2018

*Inhalt:*

Auszüge aus dem Urheberrecht  
Bezug zum GEMA-Vertrag  
Nicht abgeoltene Musikaufführungen  
Anmeldungen  
Einreichen der Musikfolge  
Häufigste Fragen  
Sonstige Änderungen



### Wer ist die GEMA?

Ein wirtschaftlicher Verein ‚Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und musikalische Vervielfältigungsrechte‘ mit Sitz in Berlin.

#### **Zweck:**

Schutz des Urhebers und die Wahrnehmung seiner Rechte.  
Die Einrichtung ist uneigennützig und nicht auf Erzielung von Gewinn ausgerichtet.

Dem Verein obliegt die treuhänderische Verwaltung der ihm von seinen Mitgliedern und Dritten ... zur Verwertung übertragenen Rechte.

Der Verein ist berechtigt, Inkassomandate nach §§1,2,18 UrhWG wahrzunehmen.

**Aufsichtsbehörde** ist das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA).



### Urheberrechtsgesetz:

- §1: Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst genießen für ihre Werke Schutz nach Maßgabe dieses Gesetzes.
- §2: Geschützte Werke: (Abs. 2- Werke der Musik)
- §7: **Urheber** ist der Schöpfer des Werkes
- §11: Allgemeines: Das Urheberrecht schützt den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und in der Nutzung des Werkes.

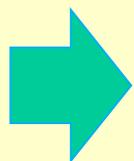


Urheberrechtsgesetz (Fortsetzung):

### 3. Verwertungsrechte:

§15: (2) Der Urheber hat ferner ausschließlich das Recht, sein Werk in unkörperlicher Form öffentlich wiederzugeben. Das Recht umfasst insbesondere

1. Das Vortrags-, **Aufführungs-** und Vorführungsrecht (§19)



(3) Die Wiedergabe eines Werks **öffentlich**, wenn sie *für eine Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit bestimmt ist*. Zur Öffentlichkeit gehört jeder, der nicht mit demjenigen, der das Werk verwertet, oder mit den anderen Personen, denen das Werk in unkörperlicher Form wahrnehmbar oder zugänglich gemacht wird, durch persönliche Beziehungen verbunden ist.

§16: Vervielfältigungsrecht (1) Das Vervielfältigungsrecht ist das Recht, Vervielfältigungsstücke des Werkes herzustellen. (2) ... sind auch Aufnahmen auf Ton- und Bildträgern o.a.



Urheberrechtsgesetz (Fortsetzung):

**§19: Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht**

**(2) .. Das Recht, ein Werk der Musik durch persönliche Darbietung öffentlich zu Gehör zu bringen oder ein Werk öffentlich bühnenmäßig darzustellen.**

§52: Öffentliche Wiedergabe eines erschienenen Werkes ist zulässig, wenn:

- die Wiedergabe keinem Erwerbszweck des Veranstalters dient
- die Teilnehmer ohne Entgelt zugelassen werden
- keines der ausübenden Künstler eine Vergütung erhält ...
- Für die Wiedergabe ist eine angemessene Vergütung zu zahlen

§54a: Vergütungspflicht bei **Vervielfältigung von Ablichtungen:**

... so hat der Urheber Anspruch auf Vergütung des Werkes...



§96: Rechtswidrig hergestellte Vervielfältigungsstücke dürfen weder verbreitet noch zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

### **Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG)**

**§ 35** Gesamtverträge

**§ 41** Auskunftspflicht der Nutzer

**§ 42** Meldepflicht der Nutzer

- vor der Veranstaltung (außer Konzerte)

- nach der Veranstaltung (Konzerte und Musikfolgen)



### Auszug aus GEMA-Vertrag

#### **1. Aufführungsgenehmigung**

- (1) Die GEMA erteilt dem Verband und dem ihm angeschlossenen Vereinen die Genehmigung zur Aufführung des jeweils ihrer Verwaltung unterstehenden Musikrepertoires nach Maßgabe der Bestimmung dieses Vertrages.
- (2) ... Nur die der GEMA zustehenden Rechte..
- (3) ... Übertragung auf Dritte ist nicht zulässig.
- (4) Die Aufführungsgenehmigung schließt nicht die Berechtigung zur mechanischen Vervielfältigung der aufgeführten Musikstücke (z.B. Aufnahmen auf CD's, Band etc. ein.



## GEMA und Musikverein

Ziff. 4: Pauschalvergütung: ab **01.01.2017** :

**7,79 € über 18 Jahre (zuzüglich 7% USt, d.h. Brutto 8,34 €) bzw. 3,12 / 3,34 €\***

Ziff. 5: Durch die Zahlungen **abgeholte Musikaufführungen**

Vergütungen für Konzerte und gesellige Veranstaltungen des Verbandes und seiner Unterorganisationen anlässlich der Verbands- und Kreismusikfeste mit Ausnahme der in Ziff. 6 angegebenen Veranstaltungen abgeholt, soweit die Veranstaltungen von den Volks- und Blasmusikkapellen, dem Verband und seinen Unterorganisationen

**als alleiniger Veranstalter im eigenen Namen und auf eigene Rechnung** durchgeführt werden.

**Hinweis:** „Ständchen“ bei Jubiläen von Mitgliedern (Hochzeiten, Geburtstage etc. müssen angemeldet werden, sofern sie öffentlich sind (§ 15 (3) UrhG)!

**Fördervereine**, welche ausschließlich die Musikvereine fördern, können in den Genuss des GEMA-Vertrages kommen (gemäss Merkblatt vom 20.02.2007)

\* *Für Spielleute und Alphornbläser*



### Ziff. 5: Pauschal abgegoltene Musikaufführungen:

- (1) Konzerte
- (2) geselligen Veranstaltungen
- (3) Verbands- und Kreismusikfeste
- (4) Ständchen aus besonderen Anlässen für Vereinsmitglieder
- (5) Wohltätigkeits-, Werbe- und Standkonzerte von Mitgliedskapellen, soweit die Mitgliedskapellen nicht als Mitwirkende im fremden Interesse tätig werden



## GEMA und Musikverein

Durch die Zahlung nach Ziffer 4 sind **nicht** abgegolten:

(1) Alle nicht rechtzeitig gemäß Ziffer 8 angemeldeten Musikaufführungen.

(2) Alle Veranstaltungen mit Tonträgern sowie die Wiedergabe von Fernsehsendungen und Bildtonträgern bei Veranstaltungen.

(3) Veranstaltungen von Einzelpersonen (Einzelmitglieder der Blasmusikkapellen)

Ausnahme: Hochzeiten von Mitgliedern der Blasmusikkapellen, sofern sie keinem wirtschaftlichen Interesse dienen.

(4) Veranstaltungen, welche Gruppen von Einzelmitgliedern, die durch Aufteilung der Blasmusikkapellen gebildet werden, durchführen.



## GEMA und Musikverein

---

Durch die Zahlung nach Ziffer 4 sind **nicht** abgegolten:

(5) Veranstaltungen, die von den dem Verband angeschlossenen Blasmusikvereinen **nicht** als alleinige Veranstalter im eigenem Namen und auf eigene Rechnung durchgeführt werden.

(6) Veranstaltungen, bei denen die Volks- und Blasmusikkapellen lediglich als Mitwirkende tätig sind.

(7) Veranstaltungen, bei denen die Mitwirkenden eine veranstaltungsbezogene Vergütung in irgendeiner Form erhalten.



### Beispiele zu Ziff. 4: Nicht abgeholte Veranstaltungen:

#### a) Gemeinsame Veranstaltung mit Partnerverein:

- **Beide** Vereine treten als Veranstalter auf, z.B. Musik- und Gesangverein, Trachtenverein, Förderverein etc.
- **Gewinn / Verlust** wird **gemeinsam aufgeteilt**

Hinweis: **Eventuell Wechsel im jährlichen Rhythmus oder Partnerverein tritt lediglich als ‚Mitwirkender‘ auf (Achtung bei den neuen Fragebögen gibt es ein Feld (Mitveranstalter), nicht verwechseln!**

#### b) Gruppen von Einzelmitglieder führen Veranstaltung durch:

- **einzelne Musiker** schließen sich zusammen und führen **eigene Veranstaltung** durch, melden den Verein als Veranstalter

#### c) Ein Einzelmitglied führt Veranstaltung durch:

- Mitglied xy führt eigene Veranstaltung durch und meldet den Verein als Veranstalter



## GEMA und Musikverein

---

### Neue Tarifstruktur für den Veranstaltungsbereich

Die GEMA lizenziert Veranstaltungen mit Live-Musik auf Basis der Vergütungssätze U-V und U-K. Diese regeln beispielsweise Auftritte von Musikern bei Bällen, in Festzelten und bei bunten Abenden.

Die neuen Vergütungssätze bilden die Grundlage für die Lizenzierung von Veranstaltungen mit Live-Musik – mit Ausnahme von reinen Konzerten. Innerhalb dieser Tarife (U-K, U-V) werden die Vergütungen an der wirtschaftlichen Größe der Veranstaltungen linear ausgerichtet. Diese Neuausrichtung gilt auch für Veranstaltungen mit Tonträgerwiedergabe.

Geänderte Anmeldeformalitäten:

**Separate** Fragebogen für Konzerte und (andere) Veranstaltungen;

- Anmeldung **für Konzerte 10** max. 10 Tage **nach** der Veranstaltung.
- Anmeldung für **sonstige Veranstaltungen vor** dem Veranstaltungstermin
- **Sammelmeldung** für öffentliche Ständchen zum Jahresende (fragebogen\_blasmusik\_ständchen).



### Pflichten des Veranstalters (§42 Verwertungsgesellschaftengesetz)

#### **Meldepflicht der Nutzer**

(1) Der Veranstalter von öffentlichen Wiedergaben urheblich rechtlich geschützter Werke haben vor der Veranstaltung die Einwilligung der Verwertungsgesellschaft einzuholen, welche die Nutzungsrechte an diesen Werken wahrnimmt.

- Bei Veranstaltungen **spätestens 3 Tage vor Stattfinden der Veranstaltung**
- bei Konzertveranstaltungen erfolgt die **Anmeldung spätestens 10 Tage nach der Aufführung**

(Nachweislich unvorhergesehene Einzelveranstaltungen werden von der GEMA noch als rechtzeitig angemeldet angesehen, wenn die Nachmeldung innerhalb 3 Tage nach dem Aufführungstermin mit einer entsprechenden Erklärung erfolgt.)

(2) Nach der Veranstaltung hat der Veranstalter der Verwertungsgesellschaft eine Aufstellung über die bei der Veranstaltung genutzten Werke zu übersenden. Dies gilt nicht für die Wiedergabe eines Werkes mittels Tonträger.



### **Neue GEMA-Struktur:**

Am 01.07.2016 erfolgte der Startschuss für die Einführung der neuen Organisation des Außendienstes

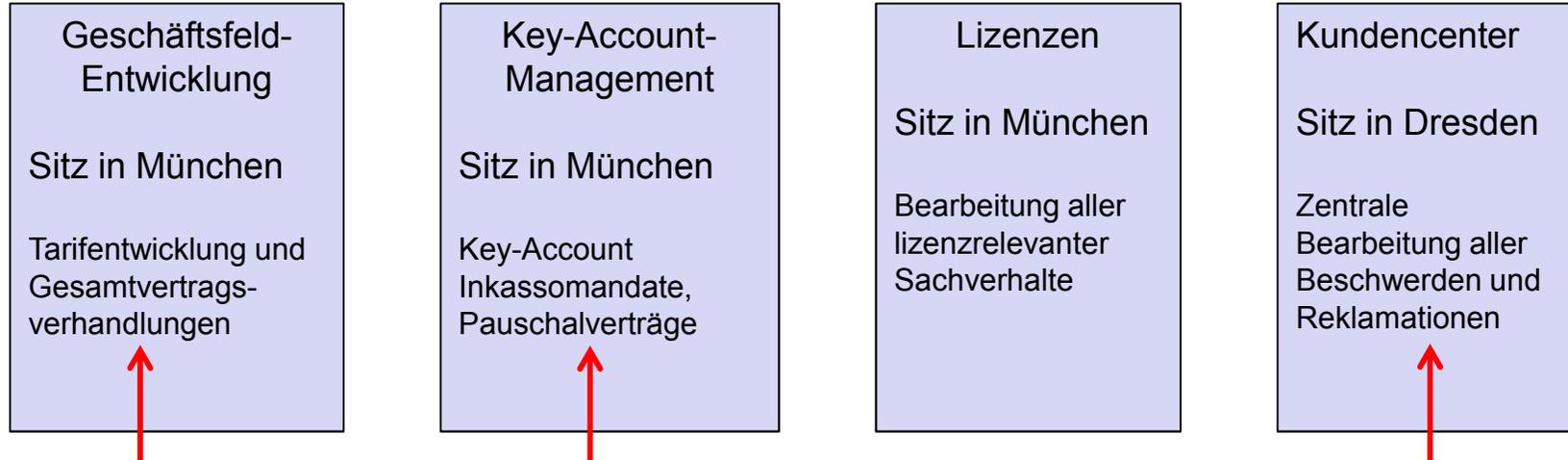
- weg von einer regionalen Struktur
- zu einer funktionellen Struktur.

Sie ist gegliedert in das zentrale Kundencenter und fünf Geschäftsstellen.



## GEMA und Musikverein

### Die vier Richtungen im Außendienst





## GEMA und Musikverein

### Zuständigkeiten in den Geschäftsstellen

<b>Geschäftsstelle Berlin</b>	<b>Geschäftsstelle Hamburg</b>	<b>Geschäftsstelle Nürnberg</b>	<b>Geschäftsstelle Stuttgart</b>	<b>Geschäftsstelle Dortmund (bis 31.12.2016)</b>
Verantwortlich für die Branchen: Bildung, Handwerk, Dienstleistungen, Kirchen/ Organisationen, Staat und Verwaltung, sonstige Veranstalter	Verantwortlich für die Branchen: Freizeit und Sport/Verkehrsunternehmen, Senioreneinrichtungen / Sportvereine	Verantwortlich für die Branchen: Gastronomie (mit Übernachtung) / Kreativwirtschaft, Musikvereine 	Verantwortlich für die Branchen: Gastronomie (ohne Übernachtung)	Die Bezirksdirektion wird zum 31.12.2016 geschlossen.:



## GEMA und Musikverein

Zentrale Adressen für jeglichen Kontakt mit der GEMA:

- Anmeldungen für Konzerte und sonstige Veranstaltungen
- Einreichen der Musikfolgen
- Fragen zu Rechnungen
- Reklamationen

Post	GEMA 11506 Berlin
Telefon	0 30 588 58 999
Telefax	0 30 212 92 795
E-Mail	<a href="mailto:kontakt@gema.de">kontakt@gema.de</a>



# GEMA und Musikverein

## Anmeldeformular Fragebogen\_Konzerte

Fragebogen

Zentrale Anschrift

GEMA  
KundenCenter  
11506 Berlin

Hier tragen Sie die  
GEMA-Kundennummer  
ein



Telefon +49 (0) 30 588 58 999  
Fax +49 (0) 30 212 92 795  
E-Mail kontakt@gema.de  
Internet www.gema.de

Ihre Kundennummer	<input type="text"/>
Mitgliedsnummer im Verband	<input type="text"/>

### Konzert von Mitgliedervereinen im Blasmusikverband

Konzerte sind der GEMA spätestens 10 Tage nach der Aufführung unter Angabe der erzielten Einnahmen mitzuteilen.

Hier tragen Sie die BDB-  
Mitgliedsnummer ein  
(ComMusic-Nr.)



## GEMA und Musikverein

### Konzert von Mitgliedervereinen im Blasmusikverband

Konzerte sind der GEMA spätestens 10 Tage nach der Aufführung unter Angabe der erzielten Einnahmen mitzuteilen.

#### Angaben zum Veranstalter

Name des Vereins		Name des Vereinsvertreters	
Straße/Nr.		PLZ/Ort	
Telefon	Telefax	Mobil	
E-Mail		Internetseite	
Verbandsmitgliedschaft (z. B. BVBW)		seit	Mitgliedsnummer
Veranstaltungsort		Veranstaltungsraum	

Veranstaltungsfläche im Freien Straßen- bzw. Platzbezeichnung	Veranstaltungsfläche		
	Länge in Metern	Breite in Metern	Gesamtfläche m <sup>2</sup>
	[ ] m	[ ] m	[ ] m <sup>2</sup>

#### Angaben zum Konzert, Ständchen u. Ä.

Datum	Bezeichnung des Konzerts	Beginn u. Ende der einzelnen Veranstaltung Uhrzeit	Höhe des Eintrittsgeldes oder sonst. Kostenbeitrages in EUR Höchstbetrag	Größe der benutzten Fläche in m <sup>2</sup> im Raum z. B. Halle, Saal; gemessen von Wand zu Wand	Musiker, Musikverein
	[ ]	[ ]	[ ] €	[ ] m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> ohne Vergütung <input type="checkbox"/> mit Vergütung

Musik erfolgt durch  Musiker/Sänger  CD-/MP3-/MC-Player/PCs u.ä. mit Selbstaufnahmen  CDs/MCs ohne Selbstaufnahmen



## GEMA und Musikverein

**Konzert** (Bitte nur für durchgeführte Konzerte angeben)

Anzahl der Besucher	Einnahmen aus Kartenverkauf €
---------------------	-------------------------------

Alleiniger Veranstalter  ja  nein

Interesse der Veranstaltung (z.B. Gemeindefest, Stadtfest, etc.)

Einnahmen aus Werbung / Sponsoring  ja  nein  
Vergleichbare Zuwendungen  ja  nein  
Sachzuwendungen  ja  nein

Feld bleibt leer oder durchstreichen

Mitveranstalter

Sollten bei der Veranstaltung Musiker mitwirken, senden Sie uns bitte eine Aufstellung (Musikfolge) über die gespielten Werke zu. Bitte nutzen Sie hierzu den Online-Service der GEMA: [www.gema.de/musikfolgen](http://www.gema.de/musikfolgen)

Ort

Datum

Unterschrift

Stand 26.07.2012

Seite 1 von 1



### Änderungen gegenüber bisherigem Ablauf:

#### 1. Konzertveranstaltungen:

- Anmeldung mit dem Fragebogen „Konzert von Mitgliedsvereinen im Blasmusikverband“ spätestens 10 Tage nach der Aufführung (ab 01.01.2017).
- Anzahl der Besucher und Einnahmen aus Kartenverkauf (€)
- Einnahmen aus Werbung/Sponsoring, vergleichbare Zuwendungen oder Sachzuwendungen ankreuzen bei „ja“ oder „nein“. Bei „ja“ werden den Umsätzen bei Veranstaltungen bis 2000 Personen 0,35 Prozentpunkte zugeschlagen (hat Auswirkungen auf Tarifgestaltung).
- Alleiniger Veranstalter bei „ja“ ankreuzen, Feld „Mitveranstalter“ bleibt leer (Achtung: wenn in diesem Feld ein Eintrag vorhanden ist, ist das Konzert Gebührenpflichtig!)



### 2. Aufführungen mit Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern:

- Anmeldung mit dem Fragebogen „Musiknutzungen bei Veranstaltungen – außer Konzerte“ spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung.

Angaben zur Musiknutzung:

- Musik erfolgt durch: a) Musiker, ggf. b) – f) zutreffendes ankreuzen
- ohne / mit Vergütung (zutreffendes ankreuzen)
- Alleiniger Veranstalter bei „ja“ ankreuzen, Feld „Mitveranstalter“ bleibt leer (Achtung: wenn in diesem Feld ein Eintrag vorhanden ist, ist die Veranstaltung Gebührenpflichtig!)



## GEMA und Musikverein

Anmeldung mit  
Fragebogen „**Veranstaltungen**“

### Musiknutzungen bei Veranstaltungen - außer Konzerte

#### Angaben zum veranstaltenden Blasmusikverein

Anrede	Name/Verein/Gesellschaft	Vorname
Verein		
Straße/Nr.	PLZ/Ort	
Telefon	Telefax	Mobil
E-Mail	Internetseite	
Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V. Verbandsmitgliedschaft (z. B. BVBW)	seit	120xxxxxx Mitgliedsnummer

Verbandsmitgliedschaft  
„Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V.“

ComMusik-Mitglieds-Nr.

Seite 1



# GEMA und Musikverein

## Angaben zum Veranstaltungsort

Stadhalle Musterstadt Name des Veranstaltungsortes	
Art (z. B. Gaststätte, Halle, Zelt)	
Am Musikgarten 3 Straße/Nr.	99999 Musterstadt PLZ/Ort

Nr.*	Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes Raumbezeichnung	Größe gemessen von Wand zu Wand	Nr.*	Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes Raumbezeichnung	Größe gemessen von Wand zu Wand
1.	Festsaal der Stadthalle	300 m <sup>2</sup>	3.		m <sup>2</sup>
2.		m <sup>2</sup>	4.		m <sup>2</sup>

\* Raum-Nr. für Tabelle „Veranstaltungen“ auf Seite 2

Veranstaltungsflächen im Freien Straßen- bzw. Platzbezeichnung	Veranstaltungsfläche		
	Länge in Metern	Breite in Metern	Gesamtfläche m <sup>2</sup>
	m	m	m <sup>2</sup>
	m	m	m <sup>2</sup>
	m	m	m <sup>2</sup>
	m	m	m <sup>2</sup>



# GEMA und Musikverein

Seite 2

Musik erfolgt durch „Musiker“ (a)

Ohne Vergütung  
Mit Vergütung

## Angaben zur Musikknutzung

### Veranstaltungen

Datum der Veranstaltung	Uhrzeit (von - bis)	Art der Veranstaltung (z. B. Tanz, Festballe, Bunter Abend, Disko-Abend, Modenschau, Vereinsfest, Platzkonzert etc.)	Raum Nr.	Eintrittsgeld oder sonst. Kostenbetrag	Musik erfolgt durch:	Musiker, Musikverein
				€	<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e <input type="checkbox"/> f	<input type="checkbox"/> ohne Vergütung <input type="checkbox"/> mit Vergütung
Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring, vergleichbare Zuwendungen oder Sachzuwendungen						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				€	<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e <input type="checkbox"/> f	<input type="checkbox"/> ohne Vergütung <input type="checkbox"/> mit Vergütung
Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring, vergleichbare Zuwendungen oder Sachzuwendungen						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				€	<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e <input type="checkbox"/> f	<input type="checkbox"/> ohne Vergütung <input type="checkbox"/> mit Vergütung
Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring, vergleichbare Zuwendungen oder Sachzuwendungen						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				€	<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e <input type="checkbox"/> f	<input type="checkbox"/> ohne Vergütung <input type="checkbox"/> mit Vergütung
Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring, vergleichbare Zuwendungen oder Sachzuwendungen						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				€	<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e <input type="checkbox"/> f	<input type="checkbox"/> ohne Vergütung <input type="checkbox"/> mit Vergütung
Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring, vergleichbare Zuwendungen oder Sachzuwendungen						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

- a) Musiker / Sänger  
b) CD-/MP3-/MC-Player/PCs u.Ä. mit Selbstaufnahmen  
c) CDs/MCs ohne Selbstaufnahmen  
d) Video-/DVD-Player mit Selbstaufnahmen  
e) Video-/DVD-Player ohne Selbstaufnahmen  
f) Wiedergabe von Fernsehsendungen

Alleiniger Veranstalter  ja  nein

Interesse der Veranstaltung (z. B. Gemeindefest, Stadtfest, etc.)	Mitveranstalter
---	-----------------

Musik vor Beginn, in der Pause oder nach der Veranstaltung am	Datum	durch <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e <input type="checkbox"/> f
Show-Einlagen mit Musik während der Veranstaltung am	Datum	durch <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e <input type="checkbox"/> f
<input type="checkbox"/> Es sind ausschließlich Stuhlreihen vorhanden (Anzahl der vorhandenen Sitzplätze):		



# GEMA und Musikverein

## Fragebogen



GEMA  
KundenCenter  
11506 Berlin

Telefon +49 (0) 30 588 58 999  
Fax +49 (0) 30 212 92 795  
E-Mail kontakt@gema.de  
Internet www.gema.de

GEMA Kundennummer	123456789
Jahr der Anmeldung	2016

## Musiknutzungen bei Ständchen

### Angaben zum veranstaltenden Blasmusikverein

Musikverein Harmonie 1900 e.V. <small>Name des Vereins</small>	Erwin Mustermann <small>Name des Vereinsvertreters</small>	
Hauptstraße 22 <small>Straße/Nr.</small>	99999 Musterstadt <small>PLZ/Ort</small>	
9999-99999 <small>Telefon</small>	<small>Telefax</small>	<small>Mobil</small>
mustermann@web.de <small>E-Mail</small>	<small>Internetseite</small>	
Bund Deutscher Blasmusikverbände (BDB) <small>Verbandsmitgliedschaft (z. B. BV8W)</small>	1960 <small>seit</small>	120 A 999999 <small>Mitgliedsnummer</small>



## GEMA und Musikverein

### Angaben zum Ständchen

Nr.	Datum	Uhrzeit (von-bis)	Grund der Veranstaltung (z. B. Hochzeit, Jubiläum, Geburtstag)	Veranstaltungsraum (z. B. Saal, Foyer)	Veranstaltungsort mit Anschrift (z. B. Kirchplatz, Rathausplatz, Gaststätte)
1.	16.01.2016	11.00 - 11.30	Hochzeit		Kirchplatz
2.	19.04.2016	18.00-18.30	75. Geburtstag	Foyer	Gemeindehalle
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

Sollten bei der Veranstaltung Musiker mitwirken, senden Sie uns bitte eine Aufstellung (Musikfolge) über die gespielten Werke zu. Bitte nutzen Sie hierzu den Online-Service der GEMA: [www.gema.de/musikfolgen](http://www.gema.de/musikfolgen)

Musterstadt Ort
28.12.2016' Datum

Unterschrift
--------------



## GEMA und Musikverein

---

Was tun, wenn rechtzeitige Anmeldung vergessen wurde oder Fragebogen unvollständig ausgefüllt wurde?

*Dazu haben wir mit der GEMA folgende Vorgehensweise abgestimmt:*

### Konzerte

- wenn Musikfolge eingesandt wird, dann will Verein nicht Veranstaltung verheimlichen, sondern hat nur die Meldung vergessen
- Umsatz wird von GEMA angefragt mit Hinweis, dass zwar Musikfolge vorliegt, die Angaben zum Konzert aber fehlen

### gesellige Veranstaltungen

- bei unvollständigen Anmeldungen erfragt die GEMA die fehlenden Kriterien
- idealerweise wird per E-Mail und kurz, knapp und konkret die fehlende Angabe angefordert mit einer **Frist von 3 Wochen**
- danach erfolgt eine **Erinnerung** mit einer neuen Frist von **2-3 Wochen**
- wenn dann immer noch keine Antwort erfolgt, wendet sich die GEMA Geschäftsstelle Nürnberg an den Verband mit der Bitte um Unterstützung durch Nachfragen beim Verein:

beim Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V. - GSVT-Nr. 1510421200 an Herrn Weschler:

[gema@blasmusikverbaende.de](mailto:gema@blasmusikverbaende.de)

**Wichtiger Hinweis für die Vereine: Reichen Sie umgehend die fehlenden Informationen innerhalb des gesetzten Frist ein**



## GEMA und Musikverein

---

Was passiert, wenn die Musikfolge vergessen wurde einzureichen?

*Dazu haben wir mit der GEMA folgende Vorgehensweise abgestimmt:*

Werden diese *Musikfolgen nicht ordnungsgemäß eingereicht*, berechnet die GEMA einen Betrag in Höhe von 10 % der Normalvergütung nach. Entsprechende Bestimmungen finden sich in den Vergütungssätzen für Live-Veranstaltungen.

Diese Nachberechnung wird Ende November des Folgejahres direkt an die jeweiligen Veranstalter geschickt. Die Rechnung enthält eine Übersicht der Veranstaltungen aus dem vergangenen Jahr, für die keine Musikfolge vorliegt. Sofern die fehlende Musikfolge dann noch bis zum 31.12. des Folgejahres nachgereicht wird, erfolgt seitens der GEMA eine Stornierung der entsprechenden Abrechnungsposition.

*Quelle:* Nachberechnung aufgrund fehlender Musikfolgen für Veranstaltungen mit Live-Musik im Jahr 2015.



### Pflichten des Veranstalters (§42 (2) Verwertungsgesellschaftengesetz)

Innerhalb von 10 Tagen nach jeder Veranstaltung ist ein genaues Verzeichnis der aufgeführten Musikstücke an die GEMA zu senden.

Kommt eine Kapelle der Verpflichtung nicht nach, kann die GEMA je Versäumnis einen Betrag von **10% der GEMA-Gebühren** beanspruchen.

**Sonderregelung für Ständchen:** Die Musikfolgen können zusammengefasst werden und 1 x am Jahresende gesammelt an die GEMA gemeldet werden!

Nicht angemeldete Musikaufführungen

Die GEMA ist berechtigt, für Musikaufführungen, die **nicht rechtzeitig angemeldet** werden (Ziff. 7), ihre Ansprüche in Höhe der **doppelten tariflichen Vergütungssätze** geltend zu machen.

**Alternative: Online-Musikmeldung!**



## GEMA und Musikverein

### Wo finde ich die Formulare?

<http://www.blasmusikverbaende.de/downloads/>

The screenshot shows the website's navigation menu with the following items: BDB e.V., Bläserjugend, Musikakademie, Termine, Fachzeitschrift, Shop, Downloads, and Kontakt. The 'Downloads' menu item is highlighted in yellow and has a red arrow pointing to it from the top right. Below the navigation menu is a search bar with the placeholder text 'Was suchen Sie?' and a magnifying glass icon. To the left of the search bar, the text 'G = GEMA' is written, with a red arrow pointing to the 'G' in the search results below. The search results are displayed in a list with the following categories: A - B - C - D, E - F - G - H - I, JMLA - Jungmusiker-Leistungsabzeichen, and J - K - L. The 'E - F - G - H - I' category is highlighted in yellow and has a red arrow pointing to it from the left. The background of the page features a close-up image of brass instruments.



# GEMA und Musikverein

BDB e.V. Bläserjugend Musikakademie Termine Fachzeitschrift Shop **Downloads** Kontakt

Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V. 

Was suchen Sie?

Sie sind hier: [Downloads](#) 

**SCHNELL UND ÜBERSICHTLICH**

Wählen Sie den Anfangsbuchstaben Ihres gewünschten Themas und finden Sie passende Dokumente in unserem Downloadbereich.

**A - B - C - D** 

**E - F - G - H - I** 

- > Ehrungsordnung (gültig ab 01.11.2014)
- > Ehrenamtsfreibetrag
- > GEMA - Rahmenvertrag 2015 - 2016
- > GEMA - Ausfüllhilfe (neu ab 01.07.2016)
- > GEMA - Fragebogen Veranstaltungen (neu ab 01.07.2016)
- > GEMA - Fragebogen mehrtägige Festveranstaltungen (neu ab 01.07.2016)
- > GEMA - Fragebogen Konzerte (neu ab 01.07.2016)
- > GEMA - Formular Musikfolge (neu ab 01.07.2016)
- > GEMA - Tarif interne Aufnahmen
- > GEMA - Tarif Musik auf der Internetseite



### GEMA-Strukturänderung:

Seit 01. Juli 2016 hat sich die GEMA neu strukturiert. Die GEMA hat eine funktionelle Organisationsstruktur eingeführt und löst damit die regionalen Zuständigkeiten ab.

Was ändert sich für die Musikvereine/-verbände?

Es gibt bundesweit nur noch einen zentralen Ansprechpartner.  
Zuständig ist das Kundencenter in Berlin:

GEMA

11506 Berlin

eMail: [kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de)

Telefon: 030 588 58 999

Telefax: 030 212 92 795

Alle GEMA-Meldungen (Veranstaltungsmeldungen und Musikfolgen)  
**müssen** an diese Adresse geschickt werden!



### **Was Sie über Vergütungen von Musikveranstaltungen wissen sollten**

Wie finde ich für eine bestimmte Veranstaltung den geltenden Tarif der GEMA?

Die GEMA bietet auf ihrer Homepage [www.gema.de](http://www.gema.de) einen Tariffinder an, mit dem Sie durch gezielte Fragen in einzelnen Schritten zum jeweils passenden Tarif geleitet werden. Sie finden den Tariffinder direkt in der Startseite unter „Musiknutzer“.



# GEMA und Musikverein

STARTSEITE | ANMELDEN | KONTAKT | NEWSLETTER DEUTSCH | ENGLISH



Musikurheber   Musiknutzer   Online-Services & Lizenzen   Die GEMA   Recht & Politik   Die GEMA im Netz   Presse

Tarifsuche   Schriftgröße: A A A

 <p><b>Musikurheber / Mitglieder</b> Sie sind Komponist, Textdichter oder Musikverleger</p>	 <p><b>Musiknutzer</b> Sie möchten Musik aufführen oder abspielen oder</p>	 <p><b>Die GEMA</b> Sie möchten sich über den Verein GEMA</p>
---	---	---



# GEMA und Musikverein

- Warum lizenzieren?
- Musik lizenzieren
- Tarife & Formulare
- Online-Services für Musiknutzer

## Überblick über unsere Tarife

^ Aufführung von Livemusik			
<b>Musikfolgen</b> Auszufüllende Playlisten für Liveauftritte (online oder in Papierform) >	<b>Veranstaltung mit Livemusik</b> Tarif für Veranstaltungen mit Musikern (U-V) >	<b>Straßen-/Stadtfest</b> Tarif für Bürger-, Straßen-, Dorf- und Stadtfesten etc. (U-ST) >	<b>Konzert/Festival/ Kabarett</b> Tarif für Konzerte der Unterhaltungsmusik und Wortkabarett (U-K) >
<b>Livemusik in Diskotheken</b> Tarif für Musikaufführ. mit Musikern in Tanzlokalen <a href="http://www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/tarif-e-p/">www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/tarif-e-p/</a>	<b>Konzert E-Musik</b> Tarif für Konzerte der Ersten Musik (E) >	<b>Pädagogisches Konzert E-Musik</b> Tarif für Konzerte der Ersten Musik zu pädagogischen Zwecken	<b>Sportveranstaltung</b> Tarif für Sportveranstaltungen (M-SP) >



## GEMA und Musikverein

### § 53 Urheberrechtsgesetz



Noten-Piraterie ist kein Kavaliersdelikt,  
sondern eine Straftat.

Noten-Piraterie schadet dem gesamten  
Musikleben und unserer kulturellen Vielfalt.

Daher: Kopieren Sie nur, wenn Sie eine Geneh-  
migung, z.B. von der VG Musikedition, haben!

Darf ich Noten Kopieren für's Archiv?  
Darf ich Notenkopieren zum Üben?  
*Ausnahmen :*

ja

Ja, aber nur für Verbleib im Archiv!  
**Nein** – auch keine Arbeitskopie!  
gestattet ist lediglich eine „Umblätterkopie“  
wenn es sich um ein seit mindestens  
2 Jahren vergriffenes Werk handelt



### Häufigste Fragen:

- *Muss Musik, die ins Internet gestellt wird lizenziert werden, wenn wir sie mit dem eigenen Verein eingespielt haben?*

Antwort: Ja, bei urheberrechtlich geschützten Kompositionen. Dies ist aber nicht durch den GEMA-Gesamtvertrag abgedeckt.

- *Was muss ich tun, wenn wir Hörproben von Konzertmitschnitten aus unserem eigenen Konzert im Internet veröffentlichen wollen?*

Antwort: Der Tarif heißt VR-WI „für die Nutzung von Werken als Hintergrundmusik, Funktionsmusik oder Streaming von Musik auf Internetseiten“

Der Tarif kann gebucht werden unter [www.gema.de/musiknutzer/tarif-formulare](http://www.gema.de/musiknutzer/tarif-formulare)

- *Was kostet das?*

Antwort: Kategorie 3 kostet 169,60 € bei max. 120 000 Zugriffen. BDB-Mitgliedsvereine erhalten 20% Rabatt durch den Gesamtvertrag.

-



### Häufigste Fragen:

- *Public Viewing im Musikverein bei EM, WM im Rahmen von Musikveranstaltungen. Gibt es dazu einen Sondertarif und was muss man melden?*

*Antwort:* Für die öffentliche Fernsehübertragungen fallen GEMA-Lizenzgebühren an. Im Rahmen der Spiele werden rund um den Wettkampf auch immer Musikwerke übertragen, die urheberrechtlich geschützt sind, so z. B. der offizielle EM-Song. Urheberrechtlichen Schutz gibt es auch für die Kommentare der Reporter, die bei solchen Spielen für die notwendigen Hintergrundinformationen sorgen.

Für einzelne Fernsehübertragungen wird ein Zuschlag von 46% zu der normalen Live-Musik-Vergütung erhoben. Die Musikveranstaltung muss grundsätzlich angemeldet werden. Bei der Anmeldung kann mit angegeben werden, wann (Datum) und in welcher Zeit (Uhrzeit) die Fernsehübertragung erfolgt.

Wir das Musikfest normal lizenziert, werden wir die Fernsehübertragung über den Zuschlagstarif mit berechnen.

Sind die Live-Musikübertragungen während dem Musikfest durch die Bestimmungen des Gesamtvertrages abgedeckt, werden nur die Fernsehübertragung (also nur den Zuschlagsbetrag) dem Musikverein in Rechnung gestellt. Denn die Übertragung von Fernsehsendungen sind nicht Bestandteil der mit der GEMA abgeschlossenen Gesamtverträge.



### Was hat sich in den letzten Jahren geändert?

Die Aufzählung von diversen Veranstaltungen, welche nicht durch die GEMA-Pauschale abgedeckt sind, d.h. der Titel einer Veranstaltung kann entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten frei gewählt werden.

„Veranstaltungsbezogene Vergütung in irgendeiner Form“ bezieht sich nicht auf einen Fahrtkostenzuschuss, auf ein Essen oder Pauschalen für Dirigent (Keine Reisekosten, Unterbringungskosten etc.)

Es dürfen durchaus auch Profimusiker bei den musikalischen Veranstaltungen mitwirken, sofern sie keine Honorare erhalten.

Fördervereine, welche ausschließlich für den Musikvereine tätig sind, werden **wie der Musikverein** selbst behandelt.

## Wir machen es Ihnen leichter

Die GEMA bietet jetzt einen Online-Service für Musikfolgen an. Veranstalter, Mitglieder und musikalische Leiter bzw. Bandleader können ab sofort Musikfolgen für Live-Veranstaltungen der Unterhaltungsmusik ganz einfach online einreichen.

Natürlich können Sie die Musikfolgen auch weiterhin per Post an uns schicken. Doch probieren Sie unseren neuen Online-Service einfach einmal aus. Sicherlich lernen Sie seine Vorteile schnell schätzen. Zumal wir diesen Online-Dienst auch noch ausbauen werden – zum Beispiel für Veranstaltungen der Ersten Musik und Veranstaltungen von Mitgliedern im Ausland.



## In 5 Schritten zur ausgefüllten Musikfolge



Mit dem Online-Service „Musikfolgen“ erledigen Sie das Ausfüllen und Einreichen einer oder mehrerer Musikfolge(n) innerhalb weniger Minuten:

1. Sie erstellen eine Titelliste oder wählen eine bereits erstellte aus.
2. Dann nennen Sie eine Kapelle oder Band, den musikalischen Leiter oder Bandleader.
3. Jetzt entscheiden Sie, um welche Art der Veranstaltung es sich handelt: eine Einzelveranstaltung oder eine Konzertreihe mit regelmäßigen Veranstaltungen innerhalb eines Monats.
4. Anschließend geben Sie die Daten zur Veranstaltung ein: das Datum, den Veranstalter, den Veranstaltungsort.
5. Im fünften Schritt erhalten Sie eine Übersicht aller bisher eingegebenen Daten, die Sie noch einmal prüfen können. Und dann leiten Sie die Musikfolge per Klick direkt an die GEMA weiter.

## Vorteile des neuen Online-Service

Dank praktischer Funktionen sparen Sie mit dem Online-Service jede Menge Zeit:

### ➔ Einfaches Erstellen von Titellisten

Mit dem Online-Service erstellen Sie die Titelliste elektronisch und laden diese direkt in die gewünschte Musikfolge. Diese Titelliste können Sie immer wieder verwenden. Drei Wege führen zur fertigen Titelliste:

- Sie greifen innerhalb des Online-Service auf die GEMA-Werkdatenbank (MG Online) zu. Hier können Sie Titel recherchieren und übernehmen.
- Als musikalischer Leiter oder Bandleader haben Sie die Möglichkeit, bei der GEMA Ihre Repertoireliste anzufordern. Diese enthält alle abgerechneten Werke der Sparten U und UD der letzten drei Geschäftsjahre. So schöpfen Sie aus einem Pool an Werken, die Sie wiederholt aufführen – ohne erneute Recherche in der Werkdatenbank.
- Falls sich ein Titel weder in Ihrer Repertoireliste noch in der Werkdatenbank befinden sollte, tippen Sie ihn einfach manuell ein und übernehmen ihn so in die Titelliste.

### ➔ Optional: Adressverwaltung

Sie können die Adressen von Veranstaltern und Veranstaltungsorten sowie von musikalischen Leitern bzw. Bandleadern speichern und wiederverwenden. Das geht ganz einfach: Die Adressverwaltung hilft Ihnen automatisch beim Vervollständigen der Adressen.



Wichtiger Hinweis:

Schicken Sie ihre GEMA-Anmeldung

- per Fax und speichern Sie das Fax-Journal, oder
- per e-mail mit Lesebestätigung

Was ist Ihnen noch unklar ?

Welche Fragen interessieren Sie noch?

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**